

Geltende Bemessungsgrenzen ab 01.07.2024

Mietenstufe der Gemeinde	Gesamtkosten
I	4780 Euro/m² Wohnfläche
II/ III	4980 Euro/m² Wohnfläche
IV bis VII	5190 Euro/m² Wohnfläche

Die aktuelle Zuordnung der regionsangehörigen Städte und Gemeinden zu den Mietenstufen ergibt sich aus Anlage 2 des Wohnraumförderprogramms.